

ANTRAG AUF VERLÄNGERUNG DER KRANKENVERSICHERUNGSPFLICHT FÜR STUDIERENDE

Vorname, Nachname

Krankenversicherungsnummer

Geburtsdatum

Anschrift

Ich beantrage die Verlängerung meiner studentischen Krankenversicherung über die Vollendung des 30. Lebensjahres hinaus. Die längere Studienzeit wird durch folgenden Grund gerechtfertigt:

Erwerb der Zugangsvoraussetzungen zum Studium in einer Ausbildungsstätte des Zweiten Bildungswegs und zeitnahe Aufnahme des Studiums

Die Zeit in einer entsprechenden Ausbildungsstätte für den Erwerb der Hochschulberechtigung ist nachzuweisen.

Teilnahme an einem studienvorbereitenden Sprachkurs oder Besuch eines Studienkollegs

Die Teilnahmezeit mit abgeschlossener Deutschen Sprachprüfung für den Hochschulzugang (DSH-Prüfung) als auch der Besuch eines Studienkollegs mit anschließend abgelegter Feststellungsprüfung sowie deren zwingende Voraussetzung für die Aufnahme eines Studiums sind nachzuweisen.

Meine Erkrankung

Die Erkrankung, die Dauer der Erkrankung sowie die Einschränkung zur Aufnahme bzw. Fortführung des Studiums sind durch eine ärztliche Bescheinigung nachzuweisen. Bitte nutzen Sie für den Nachweis unsere vorbereitete Anlage „Bescheinigung durch den Arzt oder die Ärztin“.

Meine Behinderung

Durch eine ärztliche Bescheinigung ist nachzuweisen, dass die Behinderung die Ausübung des Studiums verhindert bzw. verzögert hat, und für welchen Zeitraum dies gilt.

Geburt meines Kindes und die anschließende Betreuung

Die Geburtsurkunde sowie eine Bestätigung über die Notwendigkeit und Dauer der anschließenden Betreuung sind vorzulegen. Bitte nutzen Sie für den Nachweis unsere vorbereitete Anlage „Bescheinigung der Geburt und anschließender Betreuung“.

Nichtzulassung zur gewählten Ausbildung im Ausbildungsverfahren

Als Nachweis ist eine einzelne Bescheinigung der Hochschule oder der Stiftung Hochschulstart über die Nichtzulassung pro Semester vorzulegen. Eine Gesamtbescheinigung über die Semester oder ein allgemein lautendes Schreiben von Hochschulstart.de über eine mögliche Zulassung nach ermittelter Wartezeit alleine ist als Nachweis nicht ausreichend.

Gesetzliche Dienstpflicht (Wehr- und Zivildienst) und Dienstverpflichtung als Zeitsoldat

Der Zeitraum der gesetzlichen Dienstpflicht bzw. der Dienstverpflichtung als Zeitsoldat ist nachzuweisen.

Gesetzlich geregelte Freiwilligendienste

Der Zeitraum des gesetzlich geregelten Freiwilligendienstes ist nachzuweisen.

Betreuung von Familienangehörigen mit Behinderung

Der Nachweis erfolgt durch ein ärztliches Attest mit Angabe zur Dauer der Betreuung des oder der behinderten Familienangehörigen. Ersatzweise kann der Nachweis durch einen Auszug aus dem Pflegegutachtens des Medizinischen Dienstes (Beginn und Umfang der Pflege) erfolgen.

Mitarbeit in den Gremien der Hochschulen

Ein entsprechender Nachweis der Hochschule mit Angabe der Anzahl der Semester, um die sich das Studium durch die Mitwirkung in einem gesetzlich vorgesehenen Gremium oder satzungsmäßigen Organ der Hochschule/Fachhochschule oder eines Landes, in einem satzungsmäßigen Organ der Selbstverwaltung der Studenten oder Studentenwerk verlängert hat, ist vorzulegen. Bitte nutzen Sie für den Nachweis unsere vorbereitete Anlage „Bescheinigung durch die Hochschule“.

Ganz wichtig: Fügen Sie Ihrem Antrag zusätzlich bitte einen Lebenslauf (beginnend mit Ihrem Schulabschluss) bei. Vielen Dank!

Ort, Datum

Unterschrift